



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/042/2018

Federführung: Dezernat III	Datum: 26.03.2018
Bearbeiter: Petra Knetemann	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	12.04.2018

Vorschlagsliste für die Wahl von Hauptjugendschöffen und Hilfsjugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Amtsgericht Westerstede die in der Sitzung erarbeitete Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Jugendamt
51 Kn

Westerstede, 07.03.2018

Vorschlagsliste für die Wahl von Hauptjugendschöffen und Hilfsjugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Das Amtsgericht Westerstede hat den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Ammerland aufgefordert, für die Wahl von Hauptjugendschöffen und Hilfsjugendschöffen entsprechende Vorschlagslisten, die mindestens doppelt so viele Vorschläge enthalten, wie Schöffen benötigt werden (§ 35 II JGG).

Das Gericht wird sodann aus dieser Vorschlagsliste

- a) **6** Hauptjugendschöffen (jeweils 3 Frauen und 3 Männer) für die Jugendkammer des Landgerichts Oldenburg wählen und
- b) **4** Hauptjugendschöffen und **10** Hilfsjugendschöffen (jeweils die gleiche Anzahl Frauen und Männer) für das Jugendschöffengericht Westerstede wählen.

Vorgabe ist, dass die Vorschlagsliste mindestens die doppelte Anzahl der benötigten Schöffen, und zwar Frauen und Männer in gleicher Anzahl, enthält. Sie darf nur getrennt nach Frauen und Männern, aber nicht nach Haupt- und Hilfsschöffen aufgestellt werden. Die vorgeschlagenen Personen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Der Jugendhilfeausschuss hat daher mindestens 40 Personen, davon 20 Frauen und 20 Männer, vorzuschlagen. Dabei kann der Jugendhilfeausschuss auch mehr Personen als erforderlich vorschlagen.

Unter Berücksichtigung der Herkunft aus den Gemeinden würde sich entsprechend der Einwohnerzahlen folgende Aufteilung ergeben können:

Apen	6
Bad Zwischenahn	9
Edeweicht	7
Rastede	7
Westerstede	7
Wiefelstede	5

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Das Jugendamt hat – wie in der Vergangenheit auch – für die Aufstellung der Vorschlagsliste Anregungen der Gemeinden und der Stadt Westerstede eingeholt. Diese Anregungen sind nicht bindend, aus der Mitte des Jugendhilfeausschusses können auch andere Personen vorgeschlagen werden.

Die für die Schöffenwahl vorgeschlagenen Personen von den Gemeinden sind der Anlage 1 zu entnehmen.